Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 208/24 für die Gemeinde Sarlhusen

I.

Satzung

(Nachtrag 4)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Sarlhusen (Abwasseranlagensatzung) vom 02.11.2007

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Sarlhusen (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14
Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:
Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 99,13 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:
Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 19,23 Euro.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sarlhusen, den 03.12.2024

gez. Ernst Scheel
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Sarlhusen (Abwasseranlagensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 09.12.2024

gez. Clemens Preine

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 13.12.2024.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Gasthaus – Zur Doppeleiche - befindet“ ist erfolgt.